



Vertrag zwischen dem

Caritasverband Mönchengladbach-Rheydt e.V., Albertusstraße 36, 41061 Mönchengladbach, als Träger des HausNotRuf Mönchengladbach, im Weiteren HausNotRuf genannt

und

Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Straße / Hausnummer			
PLZ / Wohnort			
Tel.-Nr. / Fax Nr.			

nachfolgend Teilnehmer genannt

vertreten durch

Name, Vorname			
Straße / Hausnummer			
PLZ / Wohnort			
Tel.-Nr. / Fax Nr.			

über die mietweise Bereitstellung eines Hausnotrufgerätes und die nachfolgenden Leistungen.

Aufstellungsort ist

Teilnehmeranschrift andere Anschrift _____

1. Leistungsbeginn

Als Leistungsbeginn wird der

Anschlussstermin abweichendes Datum _____ vereinbart.

2. Leistungsumfang

Kassen-/Basisleistung

18,36 € mtl. zzgl. einmaliger Anschlussgebühr in Höhe von 10,49 €

- Lieferung eines betriebsbereiten Hausnotrufgerätes mit einem Handfunksender einschließlich Anschluss an eine vorhandene TAE-Dose. Test und Einweisung bei Anschluss des Hausnotrufgerätes.
- Aufnahme von mindestens 3 Hilfs-/Bezugspersonen in das Stammdatenblatt. Diese erhalten von der Teilnehmerin auf eigene Kosten entsprechende Schlüssel, damit der ungehinderte Zugang zur Wohnung im Falle der Hilfeleistung gesichert ist. Die Hilfs- / Bezugspersonen bekunden ihre Hilfbereitschaft mit Ihrer Unterschrift auf dem Stammdatenblatt. Die für den HausNotRuf relevanten Daten der Teilnehmerin werden mit ihrem Einverständnis in der EDV gespeichert.
- Entgegennahme des Notrufes und Einleitung der Hilfe.
- Benachrichtigung von einer besonders benannten Person (siehe Stammdatenblatt)
- Störungsbeseitigung innerhalb der Geschäftszeiten.
Montags bis Freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr
- Wöchentlicher Selbstfunktionstest des Hausnotrufgerätes (es fällt für den Teilnehmer wöchentlich eine Telefoneinheit für ein Ortsgespräch an).

3. Einverständnis und Verpflichtungen

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass

- die mit der Hausnotrufzentrale geführten Gespräche zur Dokumentation aufgezeichnet werden,
- die behandelnden Ärzte von Ihrer Schweigepflicht entbunden sind, wenn es um die Weitergabe erforderlicher Daten geht.

Der Teilnehmer ist verpflichtet,

- das Hausnotrufgerät nicht an Dritte weiterzugeben,
- Veränderungen und Aktualisierungen der erfassten Daten, Schlüsselberechtigungen oder Veränderungen an Schlössern/Türen dem HausNotRuf unverzüglich mitzuteilen,
- für den Fall, dass kein Zutritt zur Wohnung möglich ist und dieser durch einen Schlüsseldienst, Feuerwehr, Polizei etc. erfolgen muss, die anfallenden Kosten zu tragen.

4. Vergütungsregelungen und Zahlungsbedingungen

- Die Hausnotrufgebühren werden zum 15. des jeweiligen Monats im Lastschriftverfahren eingezogen.
- Sollte keine Lastschriftermächtigung vorliegen oder sollte das Konto nicht gedeckt sein, ist die HausNotRuf-Gebühr auf das Konto 983 460 bei der Stadtsparkasse Mönchengladbach (BLZ 310 500 00) zu überweisen.
- Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Notwendig werdende Mahnungen werden unmittelbar mit einer Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.
- Bei zugesicherter Kostenübernahme durch eine gesetzliche Pflegekasse wird die zugesagte Leistung vom HausNotRuf unmittelbar mit der Pflegekasse abgerechnet.
- Sollte der Vertragsbeginn nicht einem Monatsbeginn entsprechen, so wird die HausNotRuf-Gebühr anteilig erhoben.

5. Haftung

- Der HausNotRuf haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die Leistungserbringung durch seine Mitarbeiter und seine Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist für die Fälle ausgeschlossen, in denen der HausNotRuf an seiner Leistungserbringung durch Dritte oder durch höhere Gewalt gehindert oder beeinträchtigt wird.
- Störungen, die nicht vom HausNotRuf zu vertreten sind, werden von diesem behoben, bzw. deren Behebung veranlasst. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

6. Datenschutz

- Der HausNotRuf hat seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht im Sinne von § 203 StGB sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Zur Durchführung des Vertrages ist es erforderlich, personenbezogene Daten des Teilnehmers an Dritte (Kostenträger, Hilfsdienste und Ärzte etc.) zu übermitteln.

7. Beendigung des Vertrages

- Eine Kündigung des Vertrages ist von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Monats möglich.
- Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- Zum Vertragsende holt der HausNotRuf das Hausnotrufgerät nebst entsprechendem Zubehör, nach vorheriger Terminabsprache, in ordnungsgemäßem Zustand ab.
- Sollte die Abholung aus Gründen, die der Teilnehmer bzw. sein Vertreter oder Rechtsnachfolger zu vertreten hat, nicht bis zum Ende der Kündigungsfrist erfolgen können, so sind die Hausnotrufgebühren für einschließlich den Monat zu zahlen, in dem die Abholung tatsächlich erfolgt.

8. Salvatorische Klausel

- Sollte einer der Vertragsbestandteile unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in Bezug auf den unwirksamen Teil eine Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn dieser unwirksamen Klausel wirksam entspricht.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift Teilnehmer / Vertreter

Unterschrift Leistungserbringer
HausNotRuf Mönchengladbach



Zusatzvertrag zum Hausnotrufvertrag zwischen dem

Caritasverband Mönchengladbach-Rheydt e.V., Albertusstraße 36, 41061 Mönchengladbach, als Träger des HausNotRuf Mönchengladbach, im Weiteren HausNotRuf genannt

und

Name, Vorname		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		

Serviceleistung 21,00 € monatlich

(zusätzlich zum Kassen-/Basisvertrag – wird nicht von der Pflegekasse übernommen)

- 24 Stunden-Notfalldienst bei Alarmauslösung im Rahmen eines Hausbesuches durch:
die Rettungskräfte unserer kooperierenden Hilfsdienste, zuvor zu benachrichtigende Bezugspersonen siehe Stammdatenblatt.
- Ordnungsgemäße Verwahrung der Teilnehmerschlüssel durch den Hilfsdienst
- Auf Wunsch Antragstellung bei der Telekom
- Auf Wunsch Vermittlung von Elektrozuleitungsverlegung und / oder Telefonzuleitungsverlegung durch eine Fachfirma
- Auf Wunsch Erledigung aller Formalitäten im Zusammenhang mit dem Hausnotrufanschluss
- Auf Wunsch Weckdienst
- Auf Wunsch Memodienst (Erinnerung an Medikamenteneinnahme, Arztbesuch etc.)

- Vermittlung weiterer Dienstleistungen:

- Mobiler Mahlzeitendienst
- Pflege
- Kurzzeitpflege
- Seniorenbegleitung
- Sonderwunsch: _____

<input type="checkbox"/>	Komfortleistung 51,00 € monatlich (zusätzlich zum Kassen-/Basisvertrag – wird nicht von der Pflegekasse übernommen)
--------------------------	---

- Serviceleistung wie vorstehend beschrieben
- Dienstleistung Sicherheitsalarm inklusive
- Auf Wunsch monatlich eine persönliche Beratung bei dem Teilnehmer zu Hause in allen sozialen Fragen
- Gerätetausch bei Defekt innerhalb von 6 Stunden, rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr

<input type="checkbox"/>	Zusatzleistungen als unabhängige Einzelleistung (zusätzlich zum Kassen-/Basisvertrag – wird nicht von der Pflegekasse übernommen)
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Dienstleistung Sicherheitsalarm/Tagestastenprogrammierung (wenn nicht bereits Komfortleistung abgeschlossen)	2,00 €/Mon.
<input type="checkbox"/>	mtl. Miete zusätzlicher Handfunksender	3,00 €/Mon.
<input type="checkbox"/>	mtl. Miete zusätzliche 2. Sprechstelle	9,50 €/Mon.
<input type="checkbox"/>	mtl. Miete Kontaktmelder (z.B. Bettmatte, Bewegungsmelder etc.)	15,00 € / Mon.
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Erwerb erweiterte Installation (Adapter, Verlängerungsschnur etc.) / einmalig	12,00 €
<input type="checkbox"/>	Erwerb Terminaladapter / einmalig	60,00 €

1. Vergütungsregelungen und Zahlungsbedingungen

- Die Hausnotrufgebühren für Service- und / oder Komfort- und / oder Zusatzleistungen werden ebenfalls zum 15. des jeweiligen Monats im Lastschriftverfahren eingezogen.
- Sollte keine Lastschriftermächtigung vorliegen oder sollte das Konto nicht gedeckt sein, ist die Teilnehmergebühr auf das Konto 983 460 bei der Stadtparkasse Mönchengladbach (BLZ 310 500 00) zu überweisen.
- Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Notwendig werdende Mahnungen werden unmittelbar mit einer Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.

2. Haftung

- Der HausNotRuf haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die Leistungserbringung durch seine Mitarbeiter und seine Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist für die Fälle ausgeschlossen, in denen der HausNotRuf an seiner Leistungserbringung durch Dritte oder durch höhere Gewalt gehindert oder beeinträchtigt wird.
- Störungen, die nicht vom HausNotRuf zu vertreten sind, werden von diesem behoben, bzw. deren Behebung veranlasst. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

3. Beendigung des Vertrages

- Eine Kündigung des Vertrages ist von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Monats möglich.
- Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- Zum Vertragsende holt der HausNotRuf die zusätzlichen Geräte nebst entsprechendem Zubehör, nach vorheriger Terminabsprache, in ordnungsgemäßem Zustand ab. Sollte die Abholung aus Gründen, die der Teilnehmer bzw. sein Vertreter oder Rechtsnachfolger zu vertreten hat, nicht bis zum Ende der Kündigungsfrist erfolgen können, so sind die Gebühren für Service- und / oder Komfort- und / oder Zusatzleistungen bis einschließlich zu dem Monat zu zahlen, in dem die Abholung erfolgt.

4. Salvatorische Klausel

- Sollte einer der Vertragsbestandteile unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in Bezug auf den unwirksamen Teil eine Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn dieser unwirksamen Klausel wirksam entspricht.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift Teilnehmer / Vertreter

Unterschrift Leistungserbringer
HausNotRuf Mönchengladbach



Einzugsermächtigung zum HausNotRufvertrag

für den

HausNotRuf Mönchengladbach
Albertusstraße 36; 41061 Mönchengladbach

von

Name, Vorname		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bezüglich

Miete HausNotRuf und evtl. Zusatzleistungen (siehe Vertrag)

Anschlussgebühr (einmalig)	10,49 €
Basisvertrag (monatlich)	18,36 €
Zusatzvertrag (monatlich)	_____ €
Erweiterte Installation (einmalig)	_____ €

bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Bankleitzahl:	
Geldinstitut:	
Konto-Nr.:	

durch Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer / Vertreter



Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich, _____ ,

_____ , alle mit dem Hausnotrufvertrag

und dem Zusatzvertrag erforderlichen Willenserklärungen für mich abzugeben.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift Vollmachtgeber

Unterschrift Vollmachtnehmer